



KANTON
URI

AMTSBLATT

FREITAG, 16. AUGUST 2024

NR. 33

SEITEN 1021 – 1036



Uri



Altdorf



Andermatt



Attinghausen



Bürglen



Erstfeld



Flüelen



Göschenen



Gurtellen



Hospental



Isenthal



Realp



Schattdorf



Seedorf



Seelisberg



Silenen



Sisikon



Spiringen



Unterschächen



Wassen

AMTSBLATT DES KANTONS URI

Inhaltsverzeichnis

Administrativer Teil

Landrat

1021 Einberufung

Direktionen

Justizdirektion

1022 Entlassung aus dem
kantonalen Schutzinventar
der Gemeinde Erstfeld
Sicherheitsdirektion

1023 Verfügung
Administrativmassnahmen

1023 **Eigentumsübertragungen**

1026 **Handelsregister**

Bau- und Planungsrecht

1029 Auflage- und
Einspracheverfahren

1031 Bauplanaufgaben

1032 Rodungsgesuch

Offene Stellen

1033 Gesundheits-, Sozial- und
Umweltdirektion

Gerichtlicher Teil

Gerichte

Landgerichtspräsidium Uri

1035 Kraftloserklärung

1035 Urteilspublikation

Schuldbetreibung und Konkurs

1036 Schluss des
Konkursverfahrens

Rechtsauskunft

1036 Unentgeltliche Rechtsauskunft
des Urner Anwaltsverbandes

Veranstaltungen

1036 Vereine

Impressum

Amtsblatt des Kantons Uri
Amtliches Publikationsorgan
des Kantons Uri

Auflage: 1991 Ex. (WEMF 2023)

Erscheint jeden Freitag
Erscheint zudem jeden Freitag nach
16.00 Uhr im Internet unter www.ur.ch

Verlag und Redaktion:
Standeskanzlei Uri, Rathausplatz 1
6460 Altdorf

Telefon 041 875 20 17

E-Mail: amtsblatt@ur.ch

MwSt.-Nr. CHE-114.923.207 MWST

Redaktionsschluss:

Mittwoch, 9.00 Uhr

Aboverwaltung:

Gisler 1843 AG, 6460 Altdorf

Telefon 041 874 18 43

E-Mail: info@gisler1843.ch

Jahresabonnement Fr. 90.–

(inkl. 2,6% MwSt.)

Einzelverkaufspreis Fr. 2.10

(inkl. 2,6% MwSt.)

Inserateverwaltung:

Gisler 1843 AG, 6460 Altdorf

Telefon 041 874 16 66

E-Mail: inserterate@gisler1843.ch

Publikationsgebühren:

Eigentumsübertragungen Fr. 130.–

Bauplanauflagen Fr. 105.–

Rechnungsrufe Fr. 105.–

(exkl. 8,1% MwSt.)

Übrige amtliche Anzeigen

(einspaltige mm-Zeile)

Manuskript elektronisch Fr. 2.–

Manuskript in Papierform Fr. 3.25

(exkl. 8,1% MwSt.)

Veranstaltungen:

Diese Rubrik steht den Gemeinden
und den Vereinen für die Veröffentlichung
ihrer Veranstaltungen

zum Sondertarif von Fr. 5.–

(inkl. 8,1% MwSt.) zur Verfügung.

ISSN 1662-0593 (Druck)

ISSN 1662-0607 (Online)

Landrat

Einberufung

Einberufung des Landrats

ins Rathaus zu Altdorf

Mittwoch, 28. August 2024, 8.00 Uhr

Geschäfte

1. Vereidigung
 - 1.1 Vereidigung des Landesstatthalters
 - 1.2 Vereidigung oder Ablegen des Gelübdes von Mitgliedern des Landrats
2. Wahlen
 - 2.1 Wahl in die landrätliche Bildungs- und Kulturkommission
3. Neue parlamentarische Vorstösse
 - 3.1 Allfällige Einreichung und Begründung neuer parlamentarischer Vorstösse
4. Detailberatung und Beschlussfassung
 - 4.1 Kantonale Volksinitiative «Isleten für alle»
Justizkommission und Regierungsrat Daniel Furrer, Vorsteher der Justizdirektion, Erstfeld
 - 4.2 Projekt «Weiterentwicklung Langzeitpflege Uri» (Postulat Marlies Rieder, Altdorf, und Postulat Pius Käslin, Flüelen) und Verpflichtungskredit Folgeprojekt Gesundheits-, Sozial- und Umweltkommission und Regierungsrat Christian Arnold, Vorsteher der Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion, Seedorf
5. Schriftliche jährliche Berichterstattung der Kommissionen; mit Diskussion
 - 5.1 Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IGPK) der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH)
 - 5.2 Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IGPK) des Laboratoriums der Urkantone
6. Parlamentarische Vorstösse
 - 6.1 Postulat Ruedi Cathry, Schattdorf, zu Neue Regionalpolitik NRP in Uri – Standortbestimmung 2024; Beratung und Beschlussfassung über die Überweisung
 - 6.2 Parlamentarische Empfehlung André Hafner, Seelisberg, zu Bikeweg von Seelisberg nach Bauen; Beratung und Beschlussfassung über die Überweisung
 - 6.3 Interpellation Eveline Lüönd, Schattdorf, zu «Selbstständig und würdevoll zu Hause Altern»; Beratung

- 6.4 Interpellation Bruno Arnold, Seedorf, zur aktuellen Situation der Urner Kantonalbank; Beratung
- 6.5 Interpellation Samuel Bissig, Schattdorf, zur Reorganisation Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz; Beratung
- 6.6 Interpellation SP/Grüne-Fraktion (Eveline Lüönd, Schattdorf) zu «Was bedeutet das Urteil des EGMR zur Klage der Klima-Seniorinnen für den Kanton Uri?»; Beratung
7. Fragestunde

Altdorf, 17. Juni 2024

Im Namen der Ratsleitung
Der Präsident: Kurt Gisler

Hinweis: Besucherinnen und Besucher werden gebeten, sich vorgängig anzumelden bei Herrn Erwin Gisler, Landweibel (Telefon 041 875 20 10 oder E-Mail erwin.gisler@ur.ch).

Direktionen

Justizdirektion

Entlassung aus dem kantonalen Schutzinventar der Gemeinde Erstfeld

Gestützt auf Artikel 17 Absatz 1 des kantonalen Gesetzes über den Natur- und Heimatschutz (RB 10.5101) hat der Regierungsrat mit Protokollauszug vom 6. Februar 2024 den nördlichen Abschnitt der ehemaligen Wilergasse im Gebiet Vorder Leitschach in der Gemeinde Erstfeld aus dem kantonalen Schutzinventar entlassen. Gemäss Artikel 18 Absatz 2 Gesetz über den Natur- und Heimatschutz wird das aktualisierte kantonale Schutzinventar veröffentlicht:

KG Kulturgebiet

| <i>Parz.-Nr.</i> | <i>Inventar-Nr.</i> | <i>Kurzbeschreibung</i> | <i>Einstufung</i> |
|------------------|---------------------|-------------------------|-------------------|
| 218 | KG.1206.02 | Wilergasse | national |

Altdorf, 13. August 2024

Justizdirektion Uri
Daniel Furrer, Regierungsrat

Sicherheitsdirektion

Verfügung Administrativmassnahmen

Eröffnung einer Administrativmassnahmen-Verfügung

Das Amt für Strassen- und Schiffsverkehr hat im Administrativverfahren gemäss Art. 45 Abs. 1 VZV (SR 741.51) und Art. 16 SVG (SR 741.01) gegen

Bledar Kertusha, geboren am 17. März 1985, von Albanien, letzte bekannte Adresse AL-1050 Durrës, Taulantia 5, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes, eine Verfügung erlassen.

Diese Verfügung liegt beim Amt für Strassen- und Schiffsverkehr, Gotthardstrasse 77a, 6460 Altdorf, zur Abholung bereit.

Mit dieser Publikation gilt die Verfügung als zugestellt (Art. 21 Abs. 6 der Verordnung über die Verwaltungsrechtspflege [VRPV]; RB 2.2345).

Altdorf, 16. August 2024

Amt für Strassen- und Schiffsverkehr

Eigentumsübertragungen

Gemäss Artikel 970a des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (SR 210) werden folgende Eigentumsübertragungen veröffentlicht:

Andermatt

Grundstück Nr.: S992.1202, Sonderrecht an der 1½-Zimmer-Wohnung mit Balkon im Erdgeschoss und Nebenraum im Untergeschoss A3 (rot), ²¹/₁₀₀₀ Miteigentum an Nr. 34.1202

Veräusserer:

Wetli Charles Walter, Zelgmatt 14, 8046 Zürich

Erwerber:

Wetli Roger Pascal, Grossackerstrasse 1, 8152 Opfikon

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

2. März 1972

Bürglen

Grundstück Nr.: 1177.1205, 921 m², Plan Nr. 50, Grossgrund, Gebäude Vers.Nr. 806, Grossgrund 27 (220 m²), Gebäude Vers.Nr. 807 (19 m²), Gartenanlage (557 m²), übrige befestigte Flächen (125 m²)

Veräusserer:

Gisler Stefan Karl, In der Matte 12, 6460 Altdorf; Marazzi Sabina, In der Matte 12, 6460 Altdorf

Erwerberin:

Bosshard Noemi Julia, Kramgasse 5, 6004 Luzern

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

10. Juli 1996

Bürglen

Grundstück Nr.: S2382.1205, Sonderrecht an der 3½-Zimmer-Wohnung Nord im Erdgeschoss (beige), ⁵⁰/₁₀₀₀ Miteigentum an Nr. 1097.1205, ½ Miteigentumsanteil; Grundstück Nr.: M1705.1205, Parkplatz Nr. 17, ¹/₂₀ Miteigentum an Nr. S1675.1205, ½ Miteigentumsanteil

Veräusserer:

Plump Peter, Gotthardstrasse 74, 6460 Altdorf

Erwerberin:

Arnold Gertrud Olga, Gotthardstrasse 74, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

12. September 2023

Schattdorf

Grundstück Nr.: 1209.1213, 668 m², Plan Nr. 26, Eyrüti, Gebäude Vers.Nr. 1287, Ringstrasse 9 (171 m²), Gebäude Vers.Nr. 1288 (17 m²), Gebäude Vers.Nr. 1546 (11 m²), Gartenanlage (347 m²), übrige befestigte Flächen (122 m²)

Veräusserer:

Aschwanden Thomas, Ringstrasse 9, 6467 Schattdorf

Erwerber:

Regli Elias und Baumann Barbara, Utzigen 12, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

20. April 1978

Schattdorf

Grundstück Nr.: S3895.1213, Sonderrecht an der Wohnung Attikageschoss (grün), ⁴⁶/₁₀₀ Miteigentum an Nr. 1642.1213

Veräusserer:

Lauener Alain und Amstad Cécile, Wyergasse 4, 6463 Bürglen

Erwerberin:

MIT (Management-Investment-Trading) AG, mit Sitz in Silenen, Im Grund 65, 6474 Amsteg

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

16. Februar 2021

Seelisberg

Grundstück Nr.: S801.1215, Sonderrecht an der 2½-Zimmer-Wohnung im 1. OG, Nordwest (braun) Nr. 12, ³⁶/₁₀₀₀ Miteigentum an Nr. 288.1215; Grundstück Nr.: M1047.1215, Parkplatz Nr. 85, ¹/₄₉ Miteigentum an Nr. 290.1215

Veräusserer:

Siará-Weber Michael Andreas und Petra Andrea, Dorfstrasse 72, 6377 Seelisberg

Erwerber:

Solohike AG, Schläppliweg 3, 9470 Buchs SG; Nowak Marcus Dominik, Weiherweg 4, 8217 Wilchingen

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

3. Februar 2020

Silenen

Grundstück Nr.: 875.1216, 542 m², Plan Nr. 15, Kirchmatt, Gebäude Vers.Nr. 1625, Brandstrasse 5 (141 m²), Gartenanlage (165 m²), übrige befestigte Flächen (155 m²), Acker, Wiese, Weide (81 m²)

Veräusserer:

Epp Anton und Lisa, Gotthardstrasse 108, 6472 Erstfeld

Erwerber:

Epp Fabian und Dubacher Manuela, Gotthardstrasse 157, 6473 Silenen

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

18. Oktober 1986, 16. November 1994, 25. April 2017

Silenen

Grundstück Nr.: 1993.1216, 507 m², Plan Nr. 10, Birchli, Acker, Wiese, Weide

Veräusserer:

Tresch Philipp Josef, Obermattstrasse 24a, 6045 Meggen; Tresch Presley Stephanie Katharina, 46 Ham Tin San Tsuen, CN-Lantau Island, Hong Kong, China; Tresch Carlo Emanuel, 10 Pattaya Second Road, TH-20260 Nhong-Prue, Banglamung, Pattaya Chonburi / Thailand

Erwerber:

Kampe Roland, Obere Spichermatt 13, 6370 Stans

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

22. November 2011

Silenen

Grundstück Nr.: S2125.1216, Sonderrecht an Handwerk 11, ⁴¹⁵/₁₀₀₀₀ Miteigentum an Nr. 843.1216; Grundstück Nr.: S2126.1216, Sonderrecht an Handwerk 12, ³⁸⁰/₁₀₀₀₀ Miteigentum an Nr. 843.1216

Veräusserin:

GreenPlaces Switzerland SA, Rue du Valentin 34, 1004 Lausanne

Erwerber:

Seiboth Daniel-Florian und Svetlana, Mittel Berlix 1, 6376 Emmetten

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

16. August 2023

Altdorf, 16. August 2024

Amt für das Grundbuch

Handelsregister

Aufforderung infolge Organisationsmangels

Die aufgeführte Rechtseinheit weist Mängel in der gesetzlich als zwingend vorgeschriebenen Organisation auf. Sie wird hiermit gemäss Art. 939 Abs. 1 OR aufgefordert, die Mängel zu beheben und innert der angegebenen Frist zur Eintragung beim Handelsregisteramt anzumelden. Andernfalls wird das Handelsregisteramt die Angelegenheit dem Gericht, welches die erforderlichen Massnahmen ergreift, oder der Aufsichtsbehörde überweisen (Art. 939 Abs. 2 und 3 OR).

Die Aufforderung betrifft folgende Rechtseinheit:

■ Schorno-Kessler-Technik, SKT GmbH, CHE-173.229.289, in Göschenen

Frist: 30 Tage

Altdorf, 16. August 2024

Amt für Justiz

Abteilung Justiz und Handelsregister

*Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt vom
8. bis 13. August 2024*

Praxis Reusstal AG,

in Altdorf (UR), CHE-484.030.316, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 168 vom 31.8.2023, Publ. 1005827584). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Gislener, Dipl. med. Thomas, von Spiringen, in Neuenkirch, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tellspiele Gastro GmbH,

in Altdorf (UR), CHE-340.600.194, c/o Bollinger & Stocker Treuhand AG, Herrengasse 12, 6460 Altdorf UR, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 31.7.2024. Zweck: Der Zweck der Gesellschaft ist gemeinnützig. Er besteht in der Führung eines Gastronomiebetriebs in Zusammenhang mit dem gemeinnützigen Zweck seiner Gesellschafterin, der Tellspielgesellschaft Altdorf, welche die Aufführung der seit 1899 ins Leben gerufenen «Altdorfer Tellspiele», die Mitarbeit in Organisationen mit verwandter Zielsetzung sowie die mögliche Durchführung weiterer Theaterprojekte bezweckt. Stammkapital: Fr. 20'000.–. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen der Gesellschaft an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Gemäss Erklärung vom 31.7.2024 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Tellspiel- und Theatergesellschaft Altdorf (CHE-100.865.242), in Altdorf (UR), Gesellschafterin, mit 20 Stammanteilen zu je Fr. 1'000.–; Bollinger, Daniel, von Schaffhausen, in Altdorf (UR), Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift.

ZÜRICH, Generalagentur Hermann Epp,

in Silenen, CHE-198.811.086, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 176 vom 12.9.2019, Publ. 1004714552). Das Einzelunternehmen ist infolge Geschäftsaufgabe erloschen.

Vorsorgestiftung der STRABAG AG,

in Erstfeld, CHE-109.715.933, Stiftung (SHAB Nr. 134 vom 12.7.2024, Publ. 1006082814). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Sebben, Konstantin, von Flüelen, in Attinghausen, Präsident des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Mitglied des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Wähle, Eric, deutscher Staatsangehöriger, in Emmering (DE), Mitglied des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Vlora Munishi GmbH,

bisher in Eschenbach (LU), CHE-485.443.046, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 200 vom 14.10.2022, Publ. 1005583321). Statutenänderung: 31.7.2024. Sitz neu: Altdorf (UR). Domizil neu: Flüelerstrasse 38, 6460 Altdorf UR. Mitteilungen neu: Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief oder per E-Mail an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen.

Gütsch Andermatt AG,

in Andermatt, CHE-426.737.179, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 74 vom 19.4.2021, Publ. 1005152385). Gemäss Erklärung vom 8.7.2024 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Zurbrüggen Treuhand AG (CHE-106.988.966), in Visp, Revisionsstelle.

Trantor Holding SA,

in Altdorf (UR), CHE-101.445.262, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 83 vom 30.4.2024, Publ. 1006021172). Statutenänderung: 5.8.2024. Die Inhaberaktien sind am 1.5.2021 von Gesetzes wegen in Namenaktien umgewandelt worden. Mit Beschluss der Generalversammlung vom 5.8.2024 wurden die Statuten der Gesellschaft an die Umwandlung angepasst. [gestrichen: Die Inhaberaktien sind am 1. Mai 2021 von Gesetzes wegen in Namenaktien umgewandelt worden. Die Statuten der Gesellschaft sind noch nicht an die Umwandlung angepasst worden; die Anpassung muss anlässlich der nächsten Statutenänderung erfolgen.]. Gemäss Erklärung vom 5.8.2024 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision.

Trantor Finanziaria SA,

in Altdorf (UR), CHE-101.859.971, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 83 vom 30.4.2024, Publ. 1006021171). Statutenänderung: 5.8.2024. Die Inhaberaktien sind am 1.5.2021 von Gesetzes wegen in Namenaktien umgewandelt worden. Mit Beschluss der Generalversammlung vom 5.8.2024 wurden die Statuten der Gesellschaft an die Umwandlung angepasst. [gestrichen: Die Inhaberaktien sind am 1. Mai 2021 von Gesetzes wegen in Namenaktien umgewandelt worden. Die Statuten der Gesellschaft sind noch nicht an die Umwandlung angepasst worden; die Anpassung muss anlässlich der nächsten Statutenänderung erfolgen.]. Gemäss Erklärung vom 5.8.2024 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision.

Bella Vista Destination Management AG,

in Altdorf (UR), CHE-464.271.934, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 4 vom 8.1.2024, Publ. 1005927360). Statutenänderung: 6.8.2024. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt Managementdienstleistungen, Planung und Gestaltung sowie Franchisingkonzepte für Hotel- und Gastronomiebetriebe und die Vermittlung von Hotel- und Gastronomieliegenschaften. Weiter bezweckt sie das Erbringen von touristischen Dienstleistungen, die Organisation und Durchführung von Reisen und internationalen Anlässen und Events sowie den Handel mit Waren aller Art. Die Gesellschaft bezweckt zudem die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich Marketing und Werbung im In- und Ausland und ist auch als Grosshändlerin für Reisen und Tourismus tätig. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland

beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen, insbesondere auch Grundstücke erwerben, verwalten und veräussern. Die Gesellschaft kann Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Die Gesellschaft kann Lizenzen, Patente und sonstige Immaterialgüterrechte erwerben, verwerten und veräussern. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Gesellschaft sind den im Aktienbuch eingetragenen Aktionären durch Brief oder E-Mail zuzustellen.

Altdorf, 16. August 2024

Amt für Justiz
Abteilung Justiz und Handelsregister

Bau- und Planungsrecht

Auflage- und Einspracheverfahren

Gemeinde Gurtellen, Teilrevision der Nutzungsplanung, öffentliche Auflage und Mitwirkung

Anlass Teilrevision Nutzungsplanung

Mit Beschluss vom 1. Juni 2021 hat der Regierungsrat die Teilrevision der Nutzungsplanung Gurtellen vom 19. August 2020 genehmigt. Gegenstand war insbesondere die Reduktion der Bauzonengrösse. Von der Genehmigung ausgenommen hat der Regierungsrat jedoch die Bauzone auf der Parzelle Nr. 583, «im Torli». Die Gemeinde Gurtellen wurde mit dem RRB-Nr. 2021-325 R-362-30 angewiesen, die Wohnzone (W1) inklusive der überlagernden Quartiergestaltungsplanpflicht innert vier Jahren im Rahmen einer Teilrevision der Nutzungsplanung der Nichtbauzone zuzuweisen. Gleichzeitig sei der rechtskräftige Quartiergestaltungsplan «Torli» aufzuheben. Gemäss RRB-Nr. 2021-325 R-362-30 ist die Nutzungsplanung der Gemeinde Gurtellen weder richtplan- noch RPG-konform. Dies soll mit diesen Bereinigungen behoben werden.

Parallel dazu möchte die Luftseilbahn Intschi-Arnisee (LIA) den Parkplatz in Intschi erweitern, was eine Einzonung auf der betreffenden Parzelle Nr. 496 benötigt. Der Gemeinderat Gurtellen befürwortet diese Zonenänderung.

Öffentliche Auflage und Mitwirkung

Gestützt auf die Bestimmungen von Artikel 43 Absatz 1 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Uri (PBG; RB 40.1111) werden die Änderungen gegenüber der rechtskräftigen Nutzungsplanung Gurtellen während 30 Tagen, vom 16. Au-

gust 2024 bis 16. September 2024, öffentlich aufgelegt. Die physische Auflage findet auf der Gemeindeverwaltung Gurtellen statt. Die digitale Auflage findet über das amtliche Publikationsorgan (APO), unter www.oereb.ur.ch/auflage, statt.

Gestützt auf die Bestimmungen von Artikel 43 Absatz 5 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Uri (PBG; RB 40.1111) ist der Bevölkerung das Mitwirkungsrecht zu gewährleisten. Die Unterlagen liegen während 30 Tagen, vom 16. August 2024 bis 16. September 2024, zur Mitwirkung öffentlich auf. Die physische Auflage findet auf der Gemeindeverwaltung Gurtellen statt. Die digitale Auflage findet über das amtliche Publikationsorgan (APO), unter www.oereb.ur.ch/auflage, statt.

Gegenstand der öffentlichen Auflage und Mitwirkung sind folgende Unterlagen:
Verbindliche Unterlagen:

- Gemäss amtlichem Publikationsorgan (APO) unter www.oereb.ur.ch/auflage

Orientierende Unterlagen:

- Nutzungsplan, Situationsplan Torli, Hinterarni und Intschi, Mst. 1:2500 vom 24. Juni 2024
- Erläuterungsbericht nach Art. 47 RPV vom 24. Juni 2024

Gegen die verbindlichen Unterlagen der Teilrevision der Nutzungsplanung Gurtellen kann innerhalb der 30-tägigen Auflagefrist beim Gemeinderat Gurtellen schriftlich und begründet Einsprache erhoben werden. Zu allen Unterlagen der Teilrevision der Nutzungsplanung Gurtellen können im Rahmen der Mitwirkung und innerhalb der 30-tägigen Auflagefrist schriftlich Anregungen und Einwendungen beim Gemeinderat Gurtellen eingereicht werden.

Aufhebung des rechtskräftigen Quartiergestaltungsplans Hinterarni «Torli»

Im Zusammenhang mit der Teilrevision Nutzungsplanung Gurtellen wird auch der rechtskräftige Quartiergestaltungsplan Hinterarni «Torli» aufgehoben. Dieses Sachgeschäft unterliegt ebenfalls der öffentlichen Auflage und der Mitwirkung. Die physische Auflage findet auf der Gemeindeverwaltung Gurtellen statt. Die digitale Auflage findet über das amtliche Publikationsorgan (APO), unter www.oereb.ur.ch/auflage, statt.

Waldfeststellung

Im Zusammenhang mit der Teilrevision Nutzungsplanung Gurtellen werden zudem die bestehenden statischen Waldgrenzen innerhalb der Bauzone (gem. Art 11 Abs. 1a KVV) im Torli aufgehoben. Aufgrund der Nichteinzonung sind die statischen Waldgrenzen innerhalb der Bauzone nicht mehr erforderlich. Da sich die aufzuhebenden Waldgrenzen innerhalb des Sömmerungsgebiets befinden, sind gemäss Abstimmungsanweisung 6.3-2 des kantonalen Richtplans keine Waldgrenzen ausserhalb Bauzonen (gem. Art 11 Abs. 1b KVV) vorzusehen. Dieses Sachgeschäft unterliegt ebenfalls der öffentlichen Auflage und der Mitwirkung. Die physische Auf-

lage findet auf der Gemeindeverwaltung Gurtellen statt. Die digitale Auflage findet über das amtliche Publikationsorgan (APO), unter www.oereb.ur.ch/auflage, statt.

Das Einspracheverfahren gegen die Waldfeststellung richtet sich nach Artikel 11 der kantonalen Waldverordnung. Wer ein schutzwürdiges Interesse nachweist, kann gegen die Waldgrenzen innerhalb der 30-tägigen Auflagefrist schriftlich und begründet Einsprache beim Gemeinderat Gurtellen, zuhanden der Sicherheitsdirektion, Amt für Forst und Jagd, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf, erheben. Zu den Waldgrenzen können im Rahmen der Mitwirkung innerhalb der 30-tägigen Auflagefrist schriftlich Anregungen beim Gemeinderat Gurtellen, zuhanden der Sicherheitsdirektion, Amt für Forst und Jagd, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf, eingereicht werden.

Einsichtnahme

Die Einsichtnahme ist bei der Gemeindeverwaltung Gurtellen während den ordentlichen Öffnungszeiten möglich. Die Unterlagen können auch auf dem amtlichen Publikationsorgan (APO), unter www.oereb.ur.ch/auflage, eingesehen werden.

Gurtellen, 16. August 2024

Gemeinderat Gurtellen

Bauplanauflagen

Nach Artikel 103 des Planungs- und Baugesetzes (RB 40.1111) und Artikel 76 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (RB 9.2111) werden folgende Bauvorhaben veröffentlicht:

Altdorf

- Bauherrschaft: Cinque Jimbi GmbH, Hellgasse 29, Altdorf
Bauvorhaben: Umnutzung
Bauplatz: Hellgasse 29, Parzelle 364
Bemerkungen: keine Profilierung
- Bauherrschaft: Gerig-Bissig Franz und Franziska, Zumbonnenweg 3a, Altdorf
Bauvorhaben: Erweiterung Pergola
Bauplatz: Zumbonnenweg 3a, Parzelle 1809
Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Schelbert Janus, Blumenfeldgasse 19, Altdorf
Bauvorhaben: Mauerverlängerung mit Integration Strom-Verteilerkasten
Bauplatz: Blumenfeldgasse 19, Parzelle 1140
Bemerkungen: profiliert

- Bauherrschaft: Schelbert Tobias, Gotthardstrasse 21, Altdorf
Bauvorhaben: Anbau Vordach, Veranda und Eingangstor
Bauplatz: Gotthardstrasse 21, Parzelle 479
Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Walker Iris, Amlehnstrasse 10, Kriens
Bauvorhaben: Wiederaufbau Stall – Verbreiterung Landwirtschaftsweg
Bauplatz: Planzerberg, Parzelle 2039
Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Wipfli-Baumann Hans und Claudia, Grubenstrasse 11, 6014 Luzern
Bauvorhaben: Sanierung und Anbau Ferienhaus, PV-Anlage
Bauplatz: Eggberge 32, Parzelle 2088
Bemerkungen: profiliert

Bürglen

- Bauherrschaft: Riedi Heinz und Nadja, Eierschwand 3, Bürglen
Bauvorhaben: Neubau Kleinkläranlage
Bauplatz: Eierschwand, Parzelle L918.1205
Bemerkungen: keine Verpflockung, Anlage ausserhalb der Bauzone

Seedorf

- Bauherrschaft: ZwysSIGmatte AG, Gurtenmundstrasse 27, Altdorf
Bauvorhaben: Abbruch zwei Gebäude und Überbauung drei Mehrfamilienhäuser
Bauplatz: ZwysSIGmatte, Parzelle 33
Bemerkungen: profiliert

Innert 20 Tagen können Einsprachen aufgrund der Gemeindebauordnung oder anderer öffentlich-rechtlicher Bestimmungen schriftlich bei der Gemeindebaubehörde der betreffenden Gemeinde eingegeben werden. Der privatrechtliche Rechtsschutz richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Altdorf, 16. August 2024

Rodungsgesuch

Altdorf

| | | |
|------------------|--|--------------------|
| Grundeigentümer: | Iris Walker, Amlehnstrasse 10, 6010 Kriens | |
| Standort: | Altdorf, Parzelle 2039 | |
| Rodungsfläche: | Definitive Rodung | 251 m ² |
| | Total | 251 m ² |

| | | |
|---|--|------------------------|
| Ersatzaufforstung | Total | 0 m ² |
| Ersatzmassnahmen: | Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschafts- schutzes (Art. 7 Abs. 2 WaG) | |
| Zweck der Rodung: | Verbreiterung Landwirtschaftsweg | |
| Gesuchsteller: | Iris Walker, Amlehnstrasse 10, 6010 Kriens | |
| Die Gesuchsunterlagen liegen bei der Gemeinde Altdorf vom 16. August 2024 bis zum 5. September 2024 zur Einsicht auf. | | |
| Wer ein schutzwürdiges Interesse nachweist, kann innert 20 Tagen seit der Veröf- fentlichung im Amtsblatt bei der Sicherheitsdirektion Uri, Tellsgasse 5, 6460 Altdorf, gegen das Rodungsgesuch Einsprache erheben. | | |
| Altdorf, 16. August 2024 | | Amt für Forst und Jagd |

Offene Stellen

Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion

Uri, kleiner Kanton, grosse Chancen. Engagieren Sie sich für Uri. Wir suchen kompetente und engagierte Mitarbeitende, die sich für Uri und die Zukunft unseres Kantons einsetzen wollen. Abwechslungsreiche Aufgaben und Herausforderungen warten auf Sie.

Im Amt für Umwelt ist die Abteilung Wasser und Altlasten für den Vollzug des technischen Gewässerschutzes sowie der Altlasten zuständig. Infolge eines internen Wechsels ist die Stelle als

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter Entwässerung und Gewässerschutz (80%)

per 1. Januar 2025 oder nach Vereinbarung neu zu besetzen.

Aufgaben:

- gewässerschutztechnische Beurteilung von Baugesuchen in der Liegenschaftsentwässerung und in der Landwirtschaft
- Koordination des technischen Umweltschutzes bei Bauprojekten
- Betreuung der Tankanlagen für wassergefährdende Flüssigkeiten und Führung des Tankkatasters
- Mitarbeit bei der Beurteilung von belasteten Betriebsstandorten und in weiteren Fachbereichen des Gewässer- und Umweltschutzes

Anforderungen:

- Fachhochschule, Höhere Fachschule oder eine gleichwertige Ausbildung in umweltwissenschaftlicher oder technischer Disziplin
- Kenntnis und Erfahrung in der praxisbezogenen Umsetzung in möglichst zwei der aufgeführten Aufgabenbereiche oder Bereitschaft zur entsprechenden Weiterbildung
- gute schriftliche und mündliche Ausdrucksweise
- gute Informatikanwendungskennntnisse
- kommunikative, teamfähige und belastbare Persönlichkeit, die sich selbstständiges und verantwortungsbewusstes Arbeiten gewohnt ist
- Bereitschaft, sich für die Umweltbelange des Kantons Uri einzusetzen

Angebot: Wir bieten eine vielseitige, abwechslungsreiche Sachbearbeitungs- und Koordinationsaufgabe in einem kleinen, engagierten und interdisziplinären Team; fortschrittliche Sozialleistungen; attraktive Anstellungsbedingungen gemäss kantonalem Personalrecht sowie interessante Weiterbildungsmöglichkeiten. Durch Ihre Arbeit an der Schnittstelle zu verschiedenen Umweltthemen sowie durch Ihre Zusammenarbeit mit verschiedenen kommunalen und kantonalen Beteiligten können Sie den Kanton Uri aktiv mitgestalten.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Wir freuen uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen. Bitte bewerben Sie sich bis 8. September 2024 online auf www.ur.ch/stellen.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Lorenz Jaun, Leiter Abteilung Wasser und Fischerei, Telefon 041 875 24 21 oder lorenz.jaun@ur.ch, gerne zur Verfügung.

Altdorf, 16. August 2024

Gesundheits-, Sozial- und
Umweltdirektion Uri
Christian Arnold, Regierungsrat

Gerichte

Landgerichtspräsidium Uri

Kraftloserklärung

Das Landgerichtspräsidium Uri erklärt folgenden, auf dem Grundstück S629, Flüelen, lastenden Pfandtitel kraftlos:

- Inhaber-Papierschuldbrief Nr. 5908, Pfandstelle 2, Fr. 69 000.–, Höchstzinsfuss 8.00%, 24.2.1987 Beleg 306, 31.7.2002 Beleg 1413

Altdorf, 16. August 2024 / LGP 24 35

Landgerichtspräsidium Uri

Der Präsident II:

Christian Arnold

Urteilspublikation

Im Verfahren i. S. Kanton Uri / Amt für Justiz, Bahnhofstrasse 1, 6460 Altdorf, gegen Swiss Health & Performance Innovations AG, Gotthardstrasse 26, 6300 Zug, betreffend Mängel in der Organisation der Gesellschaft, hat das Landgerichtspräsidium Uri mit Datum vom 22. Juli 2024 entschieden:

1. Das Gesuch um Behebung von Mängeln in der Organisation der Gesellschaft wird infolge Gegenstandslosigkeit als erledigt am Geschäftsprotokoll abgeschrieben.
2. Die Gerichtskosten werden auf Fr. 500.– festgelegt und der Gesuchsgegnerin auferlegt.
3. Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen seit Zustellung schriftlich Berufung beim Obergericht des Kantons Uri, Altdorf, erhoben werden (Art. 308 ff. ZPO).

Die Rechtsmittelfrist beginnt für die Gesuchsgegnerin am Tag nach der Publikation im Amtsblatt zu laufen. Die Gesuchsgegnerin kann den Entscheid auf der Gerichtskanzlei Uri, Rathausplatz 2, 6460 Altdorf, beziehen.

Altdorf, 16. August 2024 / LGP 24 274

Landgerichtspräsidium Uri

Der Präsident II:

Christian Arnold

Schuldbetreibung und Konkurs

Schluss des Konkursverfahrens

Publikation nach Art. 268 Abs. 4 SchKG.

Schluss des Konkursverfahrens Sibylle Meier sel., ausgeschlagene Erbschaft

Schuldnerin

Sibylle Meier sel.

Heimatort: Rümlang ZH und Zürich ZH

Staatsbürgerschaft: Schweiz

Geburtsdatum: 28. Mai 1963

Todesdatum: 22. November 2023

Wohnhaft gewesen:

Flüelerstrasse 12a

6460 Altdorf

Datum des Schlusses: 7. August 2024

Altdorf, 16. August 2024

Konkursamt Uri

Rechtsauskunft

Die nächste unentgeltliche Rechtsauskunft des Urner Anwaltsverbandes ist am Donnerstag, 29. August 2024, 14.00 bis 17.00 Uhr.

Rechtsanwältin lic. iur. Romana Bossi Bisatz, dillier.bossi. Advokatur und Notariat, Schmiedgasse 18, 6460 Altdorf, Telefon 041 870 65 65

Telefonische und schriftliche Auskünfte können aus organisatorischen Gründen nicht erteilt werden. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich.

Veranstaltungen

Vereine

Sonntag, 18. August 2024, 9.00 bis 17.00 Uhr

■ Mineralienbörse im Schulhaus Bristen

Sonderausstellung mit Mineralien aus Privatsammlungen.



Nationale Bekämpfung der Moderhinke

Infoveranstaltung für Schafhalterinnen und Schafhalter

Es laden ein

Schafe Obwalden
Schwyzer Kleinviehzuchtverband
Urner Kleinviehzuchtverband
Veterinärdienst der Urkantone (VdU)
Landwirtschaftsämter NW, OW, SZ und UR

Gerne begrüßen wir sie an einer der folgenden Veranstaltungen in ihrer Region:

| | | | |
|-------------|----------|-----------------------------|-----------|
| 22.08.2024: | OW + NW: | Restaurant Metzgern, Sarnen | 19.30 Uhr |
| 29.08.2024: | UR: | Schwinghalle Attinghausen | 20.00 Uhr |
| 19.09.2024: | SZ: | Markthalle Rothenthurm | 20.00 Uhr |

Wer verhindert ist, kann auf eine andere Veranstaltung ausweichen.

Es erwarten sie folgende Themen an diesem Abend:

- Begrüssung Branche, VdU
- Neuigkeiten der Branche
- Veterinärdienst der Urkantone:
 - Geschichte zur Moderhinke
 - Neue Tierverkehrsdatenbank für Schafe und Ziegen
 - Pilotprojekt der Freiwilligen Sanierung der Urkantone ab März 2021
 - Start der Nationalen Bekämpfung der Moderhinke: 01.10.2024
 - Konzept
 - Tierverkehr: Zentraler Bestandteil der Bekämpfung
 - Sanierung (3 Säulen)
 - Fragen, Diskussion

Verpassen sie den Anlass nicht. Die Organisatoren informieren über wichtige Neuigkeiten zur Branche, und der VdU bringt sie auf den neusten Stand bezüglich der Nationalen Bekämpfung der Moderhinke. Wir zeigen auf, dass vieles möglich ist, wenn alle an einem Strick in die richtige Richtung ziehen. Es braucht das Engagement von allen! Die erfolgreiche Sanierung wird für ihre Tierhaltung grosse Vorteile bezüglich Tiergesundheit, Tierwohl und Wirtschaftlichkeit bringen.

Wir freuen uns, mit ihnen zusammen einen informativen Abend zu verbringen.

Die Teilnahme ist kostenlos, für Getränke vor Ort müssen sie selber aufkommen.

Freundliche Grüsse
Organisatoren der Infoveranstaltungen

Sorgentelefon für Kinder



Gratis

0800 55 42 10

weiss Rat und hilft

sorgenhilfe@sorgentelefon.ch

SMS-Beratung 079 257 60 89

www.sorgentelefon.ch

PC 34-4900-5

AZA 6460 Altdorf

Post CH AG

